

HELMKES KLARTEXT

Vom deutschen Unwesen

Das Thema „Ladungssicherung“ beschäftigt uns in Deutschland in zunehmendem Maße. Sieht man sich die verschiedenen Veröffentlichungen der zahlreichen Experten an, so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass nur in Deutschland – und bei deutschen Sachverständigen – das Wissen besteht, was richtige Ladungssicherung eigentlich bedeutet, während die anderen europäischen Ländern hiervon keinerlei Ahnung haben.

Was bedeutet das in der Praxis? In Frankreich wird beispielsweise ein Lkw mit einer Koppeltladung Kfz-Teile für Skandinavien beladen und entsprechend den in Frankreich geltenden Richtlinien gesichert. Der Lkw wird weder in Frankreich, noch in Belgien oder den Niederlanden beanstandet. Kaum ist er aber auf bundesdeutschem Gebiet, wird die Ladungssicherung bemängelt, der Lkw vorübergehend stillgelegt und eine teure Umladeaktion mit entsprechender Nachsicherung veranlasst. Stellt man jetzt die Frage, nach welchen Regelungen jeweils gearbeitet wurde, erhält man zur Antwort, dass sowohl in Frankreich als auch in Belgien, den Niederlanden und in Skandi-

navien die revidierte EN 12195 als Grundlage für die Ladungssicherung angewandt wurde. Die Behörden in Deutschland allerdings berufen sich auf die VDI-Richtlinie 2700 und folgende. Diese VDI-Richtlinie ist mittlerweile aber nicht mehr in Übereinstimmung mit der europäischen Norm.

Ist die Ladungssicherung in den anderen europäischen Ländern weniger sicher als in Deutschland? Die Unfallzahlen können dies jedenfalls nicht belegen! Sieht man sich den „Code of Best Practice“ der EU zum Thema „Ladungssicherung“ an und stellt dabei fest, dass sogar das ADR auf diesen Code verweist, so muss man sich doch fragen, warum dann in Deutschland immer noch an den VDI-Richtlinien festgehalten wird. Mit anderen Worten verweist damit das ADR – das ja auch in Deutschland aufgrund entsprechender EU-Regelungen gilt – auf Ladungssicherungsregelungen, die in Deutschland als unzulässig angesehen werden. Kann Deutschland tatsächlich verlangen, das ein Lkw an der deutschen Grenze neu und anders gesichert werden muss, als dies in den anderen Staaten für richtig erachtet wird?

Interessant wäre es tatsächlich, wenn ein derartiger Vorgang einmal gerichtlich – vor einem Oberlandesgericht – geklärt würde. Notfalls sogar vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg. Vor Gericht wird ja immer der sog. „Stand der Technik“ herangezogen. Bislang wurde in diesem Zusammenhang immer auf die VDI-Richtlinien verwiesen. Nun aber gibt es eine aktuellere Fassung der EN-Norm, die vom Datum her wesentlich aktueller ist als die entsprechende VDI-Richtlinie. Somit ist der Stand der Technik weiter fortgeschritten und



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gelaweb.de

die Gerichte müssten jetzt diesen Standard anerkennen, auch wenn er nicht der Meinung der hiesigen Experten entspricht.

Sind wir aber wirklich davon überzeugt, dass nur die deutsche Auffassung richtig ist und die Welt am deutschen Wesen genesen soll? Es wird spannend sein, hier die weitere Entwicklung zu beobachten!

IMPRESSUM

55. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:
Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:
Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Herstellung:
Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de



Wir machen mit!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage  kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de